

Beschlussvorlage

Nr. 070/65/2024 vom 18.12.2024

für die

Gemeinde Schellhorn



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Finck**
Telefon: 04342/8866-131

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Schellhorn		
Gemeindevertretung Schellhorn		

Ev.-Luth. Kita Pustebume: Maßnahmenplan zur Zusammenarbeit von Eltern und Träger

Beschlussvorschlag:

„Mit dem Träger wird ein Maßnahmenplan zur Lösung der oben genannten Probleme unter enger Zusammenarbeit mit den Eltern erarbeitet. Sollte keine ernsthafte Bereitschaft an einem Maßnahmenplan zur Lösung der Probleme bestehen, wird das Amt beauftragt einen neuen Träger für das Kitajahr 2026/2027 auszuschreiben. Über die erreichten Meilensteine wird auf den kommenden Sitzungen berichtet.“

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Projektausschussvorsitzenden, Frau Kaczmarcyk, wurde diese Beschlussvorlage (Sachverhalt und Beschlussvorschlag) erstellt:

„Die Eltern der Kinder der Einrichtung Pustebume haben uns von folgenden Problemen berichtet. Für den Januar ist eine außerordentliche Beiratssitzung geplant in der die Probleme besprochen werden. Die Ergebnisse werden in der heutigen Sitzung vorgestellt.“

1. fehlender Willen der Umsetzung verlängerter Öffnungszeiten durch den Träger
2. Zweifel des Trägers an der Darstellbarkeit der Umsetzung
3. Umgang des Trägers mit den Eltern d. h. im konkreten
 - a) fehlende Bereitschaft Ideen der Eltern zu diskutieren (Zusammenlegung von Gruppen, Elternpool, 15% der Betreuungstage unter Betreuungsschlüssel gem. KitaGesetz, geteilter Mittagsplatz)
 - b) keine Gespräche auf Augenhöhe, Eltern haben das Gefühl das sie „erzogen“ werden
 - c) Defizite in der Kommunikation
 - d) Mobbing von Eltern (offene Lästereien über Eltern vor anderen Eltern und Kindern)
4. hohe Fluktuation und Krankenstand über Jahre hinweg (Stichwort Mitarbeiterzufriedenheit)
5. Immer wieder Notbetreuung und hohe Ausfallzeiten (trotz zusätzlichen Springkräften und freigestellter Leitung)
6. Verstoß gegen §5 des Kitagesetzes, die Eltern wurden u.a. auch schriftlich darauf hingewiesen, dass ein aktueller Arbeitsplatznachweis eingereicht werden muss für eine Betreuung bis 14 Uhr in der Krippe
7. Der Kitabedarfsplan 2021-2024 sieht eine Betreuung und Förderung von 30 Mittagstplätzen im Kindergarten vor, diese werden trotz Bedarf mit Nachweis nicht angeboten, stattdessen wurde die Anzahl der Mittagstplätze weiter reduziert.

8. *Sorge seine Probleme zu äußern, aus Angst vor Konsequenzen (Kündigung des Vertrages, kein Angebot des Mittagsplatzes, Mobbing)*

Der Träger wurde weiterhin um schriftliche Rückmeldung insbesondere zu den folgenden Fragen gebeten:

- *Welche Lösungsansätze gibt es um die Eltern künftig mehr mit einzubeziehen und Prozesse transparenter zu gestalten?*
- *Wie wird mit dem Thema Mobbing umgegangen bzw. wie kann man dies künftig vermeiden?*
- *Wie viele Mittagsplätze werden seit 2021 im Kindergarten und der Krippe angeboten? Wie viele werden seit 2021 genutzt?*
- *Wie viele Kinder stehen seit 2021 auf den Wartelisten?*
- *Aus dem Kita Bedarfsplan 2021 bis 2024 gehen 30 geförderte Mittagsplätze im Kindergarten hervor. Warum werden diese nicht angeboten?*
- *Wie viele Mittagsplätze werden aktuell nach der Kürzung im Sommer 2024 noch angeboten? Wie wird die Kürzung die konträr zur Bedarfsabfrage der Gemeinde ist begründet?*
- *Warum wird Eltern in der Krippe mitgeteilt, dass sie einen Arbeitsplatznachweis für einen 14 Uhr Platz einreichen müssen (siehe §5 KitaG)?*
- *Wurden die Ideen zum Elternpool bereits abschließend diskutiert?*
- *Welche Ausfallzeiten gab es 2024 in der Krippe und im Kindergarten?*
- *Welche Stellen werden wann und wo für die 16 Uhr Betreuung ausgeschrieben?*
- *Wie viele Mittagsplätze werden im Kindergarten mit der Verlängerung der Öffnungszeiten im Sommer angeboten?*
- *Wann erfolgt die Veröffentlichung der 16 Uhr Plätze im Kita Portal?“*